



Gemeinde Krams in Kärnten

Tel.Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

krams@ktn.gde.at

www.krams-in-kaernten.at



Gemeinde-Info

Ausgabe 5/2020

(30.04.2020)

Katastrophenschäden – Frist für die Antragstellung

Schwere Unwetter und Regenfälle im November 2019 führten auch in unserer Gemeinde zu zahlreichen Schäden. Wie schon in vergangenen Gemeinde-Infos berichtet, gibt es für die entstandenen Schäden die Möglichkeit der Förderung aus dem Katastrophenfonds durch das Kärntner Nothilfswerk. Die Antragstellung hat innerhalb **von sechs Monaten**, nach Eintritt des

Schadensereignisses, über das Gemeindeamt zu erfolgen. **Diese Frist endet mit 17. Mai 2020!**

Wer damals einen Schaden erlitten hat und noch keinen Antrag gestellt hat, muss dies zwingend bis 17. Mai 2020 erledigen, da ansonsten keine Beihilfe mehr aus dem Katastrophenfonds des Landes Kärnten gewährt werden kann.

Aufforderung zur Räumung der Wildbäche und Gräben

Aufgrund der Schneefälle und starken Stürme in den Wintermonaten und die dadurch entstandenen Schäden, wie Schneebruch und Windwürfe, wie auch mutwilliges entsorgen von Ästen nach Holzschlägerungsarbeiten sowie Grünschnitt die in die Bäche geworfen werden, muss die Gemeinde auf die gesetzlichen Verpflichtungen des § 5 und § 6 Abs. 2 der Eigentümer von Grundstücken im Bereich von „Wildbächen“ nach dem Kärntner Landesforstgesetz 1979, LGBl. Nr. 77/1979 i.g.F. und des § 47 Wasserrechtsgesetz 1959 i.g.F. hinweisen: Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einen Wildbach angrenzt oder durch dieses Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung der im Bachbett sowie Hochwasserabflussbereich vorhandenen und den Wasserverlauf hemmenden Gegenständen wie Baumstämme, Äste, Wurzelstöcke, den Wasserlauf gefährdender Bewuchs usw., verpflichtet. Diese

Verpflichtung gilt unabhängig davon, ob der jeweilige Wildbach bereits durch Schutzbauten verbaut wurde oder nicht und erstreckt sich somit auf sämtliche Wildbäche. Es ergeht an sämtliche Grundeigentümer, welche mit ihrem Grundstück an Wildbäche angrenzen das dringende Ersuchen, die Uferbereiche und das Bachbett nach der Schneeschmelze von abflussbehindernden Ablagerungen zu befreien! In Anbetracht der immer stärker werdenden Niederschlagsereignisse mit den anfallenden enormen Abflussmengen ist dies eine wichtige Maßnahme, um Vorkehrungen für die Sicherheit und den Hochwasserschutz zu treffen und bei allfälligen Starkregenereignissen in diesem Frühjahr/Sommer ein schadloser Abfluss der Wassermenge nicht gefährdet ist. **Die Gemeinde Krams in Kärnten bedankt sich für die rasche und verlässliche Erledigung.**

Rückschnitt der in den öffentlichen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher

Im Sinne der Verkehrssicherheit werden jene Grundstücksbesitzer, die die nötigen Rückschnitte noch nicht vorgenommen haben, ersucht diese ehestens zu erledigen. Überhängende Äste, Sträucher und Hecken machen den Verkehrsteilnehmern (Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer) zu schaffen und teilweise muss man bei den Überwüchsen am Gehsteig auf die Straße ausweichen. Verkehrszeichen werden verdeckt und stark bewachsene Straßenecken sind auch für die Autofahrer nur schlecht einzusehen, so dass das Ein-

bzw. Abbiegen in die Straße gefährlich werden kann. Die Gemeinde Krams in Kärnten ersucht alle betroffenen Grundstückseigentümer dringend, ihre Hecken, Bäume und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Auch abgestorbene Äste aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen niemand verletzt wird. Grundstückseigentümer haften für Unfälle und Schäden, die durch den Überwuchs Ihrer Begrünung entstehen können.

SO EIN MIST! – Immer mehr Abfälle landen in der Natur und in öffentlichen Räumen

In letzter Zeit gibt es immer häufiger Beschwerden über die Verschmutzung der Wiesen, Wälder und den Ortschaften bei uns in der Gemeinde. Das achtlose Wegwerfen von Abfällen verunstaltet öffentliche Bereiche und Naturareale und wirkt sich vielfach nachteilig auf Umwelt, Natur und Menschen aus. Es dauert nicht nur Jahrzehnte bis alles abgebaut werden kann, sondern die Sammlung und Entsorgung verursacht zusätzlich hohe Kosten, welche für andere Zwecke verwendet werden könnten. Die Kosten für die Entsorgung und der erhöhte Aufwand für die Gemeindemitarbeiter muss auf jeden Haushalt in der Gemeinde umgelegt werden bzw. müssen mit solchen Aktionen **die Müllgebühren erhöht** werden! Die Öffnungszeiten vom Altstoffsammelzentrum sind angeschlagen bzw. im Internet zu finden! Wo Leben ist, da fallen auch Abfälle an. Abfälle entstehen bei Gebrauch und Verbrauch von Dingen des täglichen Lebens. Wohlstand und Lebensqualität unserer modernen Gesellschaft sind mit einem unverhältnismäßig hohen Verbrauch an natürlichen und nicht erneuerbaren Ressourcen verbunden.



Hütte der Gelben Säcke in Eisentratten **eine Woche** nach der Abholung durch den Entsorger. Wie ist es möglich, dass in einer Woche so viel Plastikmüll zusammen kommt?

Aus diesem aktuellen Grund möchten wir nochmals auf die geltenden Strafbestimmungen bzw. die Strafhöhe für Übertretungen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 hinweisen!

Die Strafhöhe gemäß § 79 Abs. 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 i.d.g.F., beträgt zwischen € 450,- und € 8400,-.

Wir ersuchen daher nochmals alle Gemeindeglieder/Innen, unterstützen auch Sie die Gemeinde im Kampf gegen die wachsenden Müllberge. Wir bitten Sie Ihren Müll bei den dafür vorgesehenen

Immer mehr Stoffe, die keinen Wert mehr besitzen, fallen an und der Müllberg wächst und wächst. **Leider gibt es offensichtlich auch einige Mitbürgerinnen und Mitbürger, die der Mülltrennung scheinbar nicht viel abgewinnen können. In den Gelben Säcken ist des Öfteren etwas drinnen, was nicht drinnen sein soll und darf z. B. auch Silofolien, Heunetze, Porzell, usw. Für uns alle ist ein solches Kavaliersdelikt, wie das dann bezeichnet wird, nicht akzeptabel. Daher erwähne ich nochmals, dass einerseits für die Gemeinde erhöhte Kosten bei der Entsorgung anfallen, andererseits erfordert die immer wieder illegale Entsorgung von Abfällen aller Art, sowie die gedankenlose Ablagerung bei den Müllsammelinseln oder beim Bauhof für erhöhten Aufwand unserer Gemeindemitarbeiter. Letztlich müssen aber diese erhöhten Kosten wieder auf jeden einzelnen Haushalt umgelegt und Müllgebühren müssen leider manchmal auch aus diesem Grund angehoben werden.**



Sammelinseln bzw. freitags von 14 – 16 Uhr beim Altstoffsammelzentrum ordnungsgemäß zu entsorgen. Schützen wir unsere Wiesen und Wälder und tragen alle zum Wohle für eine schöne, saubere Gemeinde bei!

Kärntner Blumenolympiade 2020

Liebe Blumenfreunde!

Die Kärntner Blumenolympiade findet dieses Jahr zum bereits **23. Mal** statt. Auch in diesem Jahr bieten wir allen Blumenfreunden aus unserer Gemeinde wieder die Möglichkeit **im Bewerb B – Einzelbewerb** teilzunehmen. Die jeweiligen Kategorien finden Sie auf der Anmeldung.

Die Objekte werden von einer Fachjury vor Ort bewertet. Die Teilnehmer bekommen von dieser nützliche Tipps für eine üppige Blütenpracht am Balkon und auf der Terrasse, im Blumenbeet oder für einen stimmungsvoll bepflanzten Garten.

Wir ersuchen alle Blumenfreunde, „Hobbygartler- und Gartlerinnen“ sich zahlreich an der diesjährigen Blumenolympiade zu beteiligen. Untenstehend finden Sie das Anmeldeformular und das Formular für den Datenschutz. Die Formulare stehen auch zum Download auf unserer Homepage www.krems-in-kaernten.at zur Verfügung. Bitte die Formulare am Gemeindeamt abgeben, oder per e-mail (krems@ktn.gde.at) übersenden.

Die Gemeindegewinner müssen nicht mehr pausieren!

Anmeldeschluss ist Freitag, der **15. Juni 2020**

✂-----

Anmeldung – Kärntner Blumenolympiade 2020

Name u. Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Ich nehme am Blumenschmuckbewerb 2020 - in folgender Kategorie teil:

- | | | | |
|--|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| 1. Gasthöfe und Hotels | <input type="checkbox"/> | 6. Fenster- Blumenschmuck | <input type="checkbox"/> |
| 2. Bauernhöfe und Buschenschanken – bewirtschaftet | <input type="checkbox"/> | 7. Sonderobjekte und Sonderpreise | <input type="checkbox"/> |
| 3. Gewerbebetriebe und Pensionen | <input type="checkbox"/> | 8. Öffentliche Gebäude | <input type="checkbox"/> |
| 4. Privathäuser mit Balkon und Garten | <input type="checkbox"/> | 9. Kindergärten und Schulen | <input type="checkbox"/> |
| 5. Siedlungen und Wohnstraßen – Wohnblöcke | <input type="checkbox"/> | | |

Datum: _____

Unterschrift: _____

Information zur Teilnahme an der Blumenolympiade - Bilder der Sieger

Mit Mai 2018 trat eine neue Datenschutzverordnung in Kraft, dazu ein paar grundlegende Informationen. Mit der Teilnahme an der Blumenolympiade sind Sie, wie auch schon in den Vorjahren einverstanden, dass die Bilder der Sieger auch zur Veröffentlichung in den Medien und auf der Homepage der Blumenolympiade / Kärntner Gärtner verwendet werden dürfen.

Details zum Datenschutz – siehe Homepage unter www.die-kaerntner-gaertner.at

Datum _____

Unterschrift _____

Für Sie als Teilnehmer an der Blumenolympiade ändert sich zu den Vorjahren nichts!

Mitteilung der Freiwilligen Feuerwehr Kremsbrücke

Aufgrund der Corona-Krise (Covid-19) muss die im Frühjahr geplante Feuerlöcher-Überprüfung für die Bevölkerung von Kremsbrücke leider abgesagt werden. Wir bedauern sehr, dass durch diese außerordentliche Situation in diesem Jahr dieser Service nicht geleistet werden kann. Wir versprechen, dass in zwei Jahren diese Überprüfung auf alle Fälle wieder durchgeführt werden kann. Da aber ein Feuerlöcher im Fall des Falles funktionieren muss, bitten wir Sie, Ihren Feuerlöcher in der Zwischenzeit von einem Fachmann (z. B. Rauchfangkehrer, etc.) ordnungsgemäß warten zu lassen.



Wir bitten um Euer Verständnis!

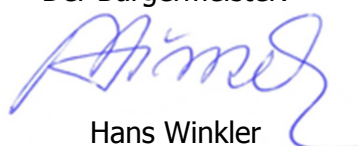
Ihre Freiwillige Feuerwehr Kremsbrücke

Friedhof: Kontrolle der Grabsteine

Unsere Mitarbeiter konnten auf den Friedhöfen in der Gemeinde Krems in Kärnten feststellen, dass einige Grabsteine locker sind und umzustürzen drohen. Daher ersucht die Gemeinde Krems in Kärnten sämtliche Besitzer eines Grabes einmal im Jahr z. B. bei der Grabpflege auch eine Sicherheitskontrolle des Grabsteines durchzuführen. Wenn sich herausstellt, dass ein Grabstein locker ist, muss dieser umgehend wieder ordentlich befestigt werden. Lose und unzureichend befestigte Grabsteine führen immer wieder zu schweren Unfällen und auch zu Sachschäden. Die Gemeinde Krems in Kärnten ersucht daher sämtliche Grabbesitzer ihren Pflichten nachzukommen und zum Wohle unserer Mitmenschen zu handeln.

Immer noch beschäftigen uns die seit mehreren Wochen andauernde Corona-Krise und vor allem die damit verbundenen Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung. Ich möchte mich herzlich bei all unseren Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern für die vorbildliche Einhaltung der Maßnahmen bedanken. Für die Zukunft bitte ich Sie auch die zukünftigen Maßnahmen genauso strikt einzuhalten und durchzuführen, um unsere Bevölkerung, vor allem ältere Menschen und bereits gesundheitlich beeinträchtigte Personen, zu schützen!

Der Bürgermeister:



Hans Winkler